TourCert®
Travel for Tomorrow

EmpCo-Konformität des TourCert-Zertifizierungssystems

Einordnung und Information für unsere Zertifikatshalter, Partner und Stakeholder – Juli 2026

1. Anlass

Ab dem 27. September 2026 gelten in der Europäischen Union verschärfte Regeln für Umweltaussagen und Nachhaltigkeitssiegel. Die Richtlinie (EU) 2024/825 („Empowering Consumers for the Green Transition", EmpCo) wurde in Deutschland durch das Dritte UWG-Änderungsgesetz fristgerecht umgesetzt (BGBl. 2026 I Nr. 43). Nachhaltigkeitssiegel dürfen gegenüber Verbrauchern dann nur noch verwendet werden, wenn sie auf einem Zertifizierungssystem beruhen oder von staatlichen Stellen festgesetzt wurden (Anhang I Nr. 4a der Richtlinie 2005/29/EG; Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG n. F.). Mit dieser Information ordnen wir als Systeminhaber ein, was das für das TourCert-System und die Verwendung der TourCert-Zertifizierungszeichen („TourCert Certified" und „Nachhaltiges Reiseziel") bedeutet.

2. Was das Gesetz von einem Zertifizierungssystem verlangt

Ein Zertifizierungssystem im Sinne von Art. 2 Buchst. s der Richtlinie 2005/29/EG (§ 2 UWG n. F.) ist ein System der Überprüfung durch Dritte mit öffentlich zugänglichen Bedingungen, das vier Kriterien erfüllt: Es steht (i) allen Gewerbetreibenden unter transparenten, fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen offen; (ii) seine Anforderungen werden vom Systeminhaber in Absprache mit Sachverständigen und Interessenträgern entwickelt; (iii) es sieht Verfahren bei Verstößen einschließlich Aussetzung oder Entzug der Siegelverwendung vor; und (iv) die Einhaltung wird nach einem objektiven Verfahren durch einen Dritten überwacht, dessen Kompetenz und Unabhängigkeit von Systeminhaber und Gewerbetreibendem auf internationalen, unionsweiten oder nationalen Normen und Verfahren beruhen. Eine förmliche Akkreditierung der überwachenden Stelle verlangt das Gesetz nicht; die strengere Green-Claims-Richtlinie wurde nicht verabschiedet.

3. Wie das TourCert-System diese Anforderungen erfüllt

Unser Zertifizierungssystem ist in seinem Regelwerk konsequent auf diese Anforderungen ausgerichtet:

Drittprüfung – Zertifizierungsentscheidungen treffen ausschließlich zugelassene, von TourCert getrennte Zertifizierungsstellen; erste zugelassene Stelle ist die Odonata Certification Services GmbH. Beratung und Zertifizierung sowie Audit und Zertifizierungsentscheidung sind personell getrennt.

Transparenz – Systembeschreibung, Zertifizierungsanforderungen, Beschwerdeverfahren, Zeichenregeln und ein öffentliches Zertifikatsregister werden veröffentlicht.

Offenheit – der Antragsprozess steht allen Tourismusunternehmen und Destinationen offen und ist ausdrücklich auch auf Kleinst- und Kleinunternehmen ausgelegt.

TourCert gGmbH
Blumenstraße 19, 70182 Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart, HRB 753972
GF: Marco Giraldo

Tel: +49 711 248397-0
Fax: +49 711 248397-22
E-Mail: info@tourcert.org
Web: www.tourcert.org

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE 2743 0609 6770 3627 7900
BIC: GENODEM1GLS
UID/VAT: DE301725515

Stakeholder-Einbindung – Regelmäßige Konsultationsverfahren mit unseren Stakeholdern und unser unabhängiger Beirat aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Tourismuswirtschaft sichern die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kriterienkataloge und des Zertifizierungssystems.

Sanktionen – ein abgestuftes Regime aus Auflagen, Aussetzung und Entzug mit sofortiger Einstellung der Zeichenverwendung und laufender Kontrolle der Zeichenverwendung.

Objektive, unabhängige Überwachung – das System ist auf Grundlage der ISO/IEC 17065 konzipiert, auditiert nach ISO 19011, verfügt über ein dokumentiertes Unparteilichkeitsmanagement mit dem Beirat als Unparteilichkeitsausschuss, jährliche Surveillance-Audits sowie normbasierte Kompetenzanforderungen an das Zertifizierungspersonal.

Diese Einordnung stützt sich nicht allein auf unsere eigene Bewertung: Die Odonata Certification Services GmbH hat im November und Dezember 2025 einen EmpCo Readiness Check (Pre-Audit mit Dokumentenprüfungen, Webseitenanalysen und Interviews) durchgeführt und im Mai 2026 bestätigt, dass TourCert in den wesentlichen Kernbereichen weitgehend EmpCo-ready aufgestellt ist. Die dabei empfohlenen Weiterentwicklungen – insbesondere die weitere Formalisierung von Governance-, Interessenkonflikt- und Unparteilichkeitsregelungen – haben wir im TourCert Regelwerk (CAS -Certification Assessment Scheme) vom Mai 2026 umgesetzt, u. a. durch verbindliche Regeln zu Geschenken und Interessenkonflikten, eine Rotationsregel für Auditoren und die Verankerung des Beirats als Unparteilichkeitsausschuss.

4. Was das für Zertifikatshalter bedeutet

Das TourCert-Zertifizierungszeichen beruht auf einem Zertifizierungssystem, das die Strukturanforderungen des neuen Rechts erfüllt. Zertifizierte Unternehmen und Destinationen können das Zeichen daher auch nach dem 27. September 2026 in der Verbraucherkommunikation verwenden.

Voraussetzung bleibt die Einhaltung der Regeln zur Zeichenverwendung (gültiger Zertifizierungszeitraum, zertifizierter Geltungsbereich, freigegebene Formate, Verlinkung mit der TourCert-Website. Die rechtskonforme Ausgestaltung der eigenen Werbung – etwa der Verzicht auf pauschale Begriffe wie „klimaneutral“ oder „umweltfreundlich“ ohne Beleg – bleibt Verantwortung jedes Unternehmens; das Zertifikat ersetzt diese Prüfung nicht, liefert aber die belastbare Grundlage für die Siegelverwendung.

5. Zum Akkreditierungsstatus und zur Verbindlichkeit

Unsere Zertifizierungsstelle arbeitet auf Grundlage der ISO/IEC 17065 und ist derzeit nicht akkreditiert; das kommunizieren wir transparent. Eine Akkreditierung ist gesetzlich nicht erforderlich – sie ist ein freiwilliges Qualitätsziel, das wir zur zusätzlichen externen Absicherung anstreben.

Ein gesetzliches Bestätigungs- oder Zulassungsverfahren für die EmpCo-Konformität von Zertifizierungssystemen existiert nicht; verbindlich entscheiden allein die Gerichte. Diese Information ist daher eine fachliche Einordnung des Systeminhabers, der TourCert gGmbH, gestützt durch die externe Prüfung der Zertifizierungsstelle. Bei wesentlichen Änderungen der Rechtslage oder des Systems informieren wir erneut.

Stuttgart, im Juli 2026
TourCert gGmbH

TourCert gGmbH
Blumenstraße 19, 70182 Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart, HRB 753972
GF: Marco Giraldo

Tel: +49 711 248397-0
Fax: +49 711 248397-22
E-Mail: info@tourcert.org
Web: www.tourcert.org

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE 2743 0609 6770 3627 7900
BIC: GENODEM1GLS
UID/VAT: DE301725515